

**Sitzungsvorlage**  
**Anfrage**

Nr.: 2018/100

**Anfrage der SOLI-Kreistagsfraktion Lüchow-Dannenberg vom 30.10.2018: Wie werden die dem Landkreis zugewiesenen Mittel für geflüchtete Menschen eingesetzt und was geschieht mit überschüssigen Geldern?**

Ausschuss Soziales und Migration

19.11.2018

TOP

Eingang per E-Mail am 30.10.2018

# SOLI-Kreistagsfraktion Lüchow-Dannenberg

30.10.18

Hiermit stellen wir für die kommende Sitzung des Sozialausschusses folgende Anfragen:

**I. Wie werden die dem Landkreis zugewiesenen Mittel für geflüchtete Menschen eingesetzt und was geschieht mit überschüssigen Geldern?**

In mehreren Anfragen hatte die SOLI-Fraktion zu diesem Thema Fragen gestellt. Leider ist aus den Antworten der Kreisverwaltung (KV) bisher kein umfassendes Bild entstanden.

Die KV lieferte bzgl. der Anfrage vom 5.9.18 in Anlage 1 eine Tabelle mit, in der für die Jahre 2015, 16 und 17 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz enthalten sind.

In der dazu gehörigen Antwort ist die Rede davon, dass neben diesen Regelleistungen noch Verwaltungskosten sowohl für den Landkreis als auch für die Samtgemeinden anfallen.

Am 11.8.18 hatte die SOLI nach den gezahlten Mitteln pro Kopf und den Gesamtzahlungen für 2016, 17 und 18 gefragt.

Für 2016 gab die KV an, für 502 Personen seien pro Kopf 11192 € gezahlt worden. Das ergibt rechnerisch eine Gesamtsumme von 5,62 Mio €.

Für 2017 seien für 274 Personen pro Kopf 11351 € und damit rechnerisch 3,11 Mio gezahlt worden.

Die gezahlten Leistungen aus Anlage 1 betragen addiert für 2015 2,021 Mio, 2016 2,228 und für 2017 1,333 Mio.

Damit bleibt zwischen Einnahmeseite und den Auszahlungen eine erhebliche Lücke. Dafür sind sicher noch die oben erwähnten Verwaltungsanteile zu berücksichtigen.

**Wir fragen deshalb:**

1) Wie hoch waren die Einnahmen in 2015? Wie hoch in 2018?

2) Wie hoch waren die von der KV erwähnten Verwaltungskosten a) für die Sgs, b) für den Kreis in den Jahren 2015 bis 2018 jeweils?

3) Die Kämmerin hatte entgegen den schriftlichen Antworten ausgeführt, dass nicht verwendete Geldmittel in den Kreishaushalt fließen.

Gab es in 2015 bis 2018 dementsprechend solche Mittel, die in den Haushalt geflossen sind (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Wenn ja, in welcher Höhe?

Ist dieses Verfahren gesetzeskonform oder müssten die Mittel entweder verwendet oder zurückgezahlt werden?

II) In der EJZ vom 30.10.18 wird berichtet, dass gegen geflüchtete Menschen, deren Abschiebung in ein Ersteintrittsland gescheitert sei, „automatisch ein Verfahren wegen illegalen Aufenthalts eingeleitet“ würde. Gegen wie viele hiesige Geflüchtete ist so ein Verfahren eingeleitet worden?

III) In der Antwort auf die SOLI-Anfrage vom 5.9.18 führt die KV aus: „Es liegen derzeit keine Kenntnisse darüber vor, ob Deutschland in diesem Jahr nach dem Relocation-Verfahren aufgenommen hat.“

Wann hat die KV bei wem konkret diesbezüglich beziehend auf den positiven Kreistagsbeschluss vom Dezember 2017 angefragt? Welche Auskunft gab es wann von dort?

IV) Gab es nach dem 17.9.18 seitens der KV einen weiteren Versuch, Menschen nach dem Resettlementprogramm aufnehmen zu können? Bei wem wurde nachgefragt? Mit welchem Resultat?

Kurt Herzog

### Stellungnahme der Verwaltung:

Zu I)

1. siehe unten

2. In der vom Land festgelegten Pauschale ist eine Verwaltungskostenpauschale enthalten.

Jahr	Verwaltungskosten	Zahlung an Samtgemeinden
2015	39.576,92 €	11.873,08 €
2016	183.483,30 €	55.044,99 €
2017	102.256,00 €	30.676,80 €

3. Die Entwicklung der Ergebnisse des Produktes 31300 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz der Jahre 2012 – 2018 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
2012	391.398,51	536.588,16	-145.189,65
2013	413.374,60	787.371,70	-373.997,10
2014	552.681,22	1.400.746,13	-848.064,91
2015	1.753.375,36	3.100.703,28	-1.347.327,92
2016	4.659.762,22	4.719.603,98	-59.841,76
2017	5.637.882,75	2.323.773,14	3.314.109,61
2018 Plan	2.541.700,00	1.424.300,00	1.117.400,00

Daraus ist ablesbar, dass in den Jahren 2012 – 2016 Defizite von ca. 2,775 Mio. EUR erwirtschaftet wurden. Seit 2017 entstehen Überschüsse in den dargestellten Höhen, so dass bis einschl. 2018 ein Überschuss von ca. 1,657 Mio. EUR für den Zeitraum 2012 - 2018 entstehen wird, der in den Kreishaushalt einfließt.

***Ist dieses Verfahren gesetzeskonform oder müssten die Mittel entweder verwendet oder zurückgezahlt werden?***

Nach § 4 Abs.1 des Gesetzes zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Aufnahmegesetz) zahlt das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Abgeltung aller Kosten, die ihnen durch die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes entstehen, eine jährliche **Pauschale** von 10.000 EUR je Person. Übersteigt der Mittelwert der durchschnittlich festgestellten Nettoausgaben für die Leistungsempfänger

von allen kommunalen Kostenträgern des vergangenen Jahres den Betrag von 10.000 EUR, so wird abweichend hiervon (wie in den Jahren 2017 und 2018 erfolgt) eine höhere Pauschale festgelegt. Der Landkreis profitiert hierbei davon, dass die Kosten in anderen Landkreisen deutlich höher liegen und die Pauschalen nicht ausreichen, um die Kosten zu decken.

Aufgrund der Pauschalgewährung besteht keine Pflicht zur Verwendung bzw. Rückzahlung. Hier tritt über die Jahre der glückliche Umstand ein, dass Pauschalen auskömmlich sind, was in anderen Bereichen oftmals nicht der Fall ist.

#### **Zu II)**

Nach Auskunft des FDL FD 32 leitet nicht der Landkreis sondern die Polizei diese Verfahren ein. Belastbare Zahlen dazu liegen dem Landkreis nicht vor.

#### **Zu III)**

Die Kreisverwaltung ist laufend im Kontakt mit der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB Ni), welches die zuständige Behörde für die Verteilung und Zuweisung von geflüchteten Personen ist. Seit Jahren besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der LAB Ni und der Kreisverwaltung, es findet regelmäßig ein intensiver Austausch mit den verschiedenen Standorten statt. Dabei wird die KV unter anderem über den aktuellen Stand von Resettlement- und Relocation-Programmen in Kenntnis gesetzt, soweit diese der LAB Ni vorliegen.

Ein Versuch direkt Kontakt mit dem Bundesamt aufzunehmen ist leider gescheitert, da seitens des Bundesamtes deutlich auf die Einhaltung des Dienstweges hingewiesen wurde. Das Bundesamt korrespondiere diesbezüglich ausschließlich mit den Landesaufnahmebehörden und nicht mit den Kommunen. Anliegen möge man doch bitte mit der LAB Ni klären.

#### **Zu IV)**

Ja, es gab auch nach dem 17.09.2018 weitere Versuche, Personen aus dem Resettlementprogramm aufzunehmen. Hierzu gab es wieder Kontakt mit der zuständigen Abteilung der LAB Ni.

Seitens der LAB Ni gab es einen Zuweisungsvorschlag für vier alleinreisende Männer aus Afrika. Das Zuweisungsdatum stand bereits seitens der LAB Ni fest. Die KV hatte nur zwei Tage Zeit, Wohnraum für diese vier Personen zu organisieren und einzurichten. Dies ist leider aufgrund der Kurzfristigkeit dieses Mal nicht gelungen.

#### **Anlagen:**

keine

---